



Stellungnahme der Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen und des Landes Niedersachsen

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank

Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik

KOM (2010) 642 endg. vom 09. November 2010

-
1. Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission nunmehr den Fünften Europäischen Kohäsionsbericht einschließlich der dazugehörigen Schlussfolgerungen vorgelegt hat und damit ausführlich über die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und den Einsatz der kohäsionspolitischen Instrumente in der Union informiert. Gleichzeitig hat die Europäische Kommission im Bericht mit ersten Reformoptionen und den aufgeworfenen Fragen einen wichtigen Beitrag, zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2013 geleistet.
 2. Wir sind der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik eines der erfolgreichsten Instrumente zur solidarischen Unterstützung schwächerer Regionen ist und auch zur Schaffung von Wachstum und Wohlstand in ganz Europa beiträgt. Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission auch zukünftig eine Kohäsionspolitik in der gesamten Union und damit den Einsatz der Fördermittel in allen Regionen für erforderlich hält, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die harmonische Entwicklung der Union als Ganzes durch intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern.

3. Im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Union als Ganzes muss die europäische Kohäsionspolitik stärker als bisher auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Die Orientierung der Kohäsionspolitik an den Zielen der Strategie EUROPA 2020 erfordert den Einsatz der europäischen Strukturfonds in allen Regionen Europas. EU-Strukturpolitik ist nicht auf den Ausgleich regionaler Disparitäten beschränkt, sondern zugleich eine Strategie zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum sowohl in den weniger entwickelten als auch in den stärkeren Regionen Europas.
4. Die im Rahmen der EU 2020-Strategie vorgeschlagenen Prioritäten und Leitinitiativen dürfen aber nicht zu einer Sektoralisierung der Kohäsionspolitik oder einer Einengung der Möglichkeiten der Regionen führen. Vielmehr muss die Kohäsionspolitik über die einzelnen Politikfelder und Themen hinweg auf regionaler Ebene weiter zu integrierten Problemlösungen fähig bleiben.
5. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der europäischen Kohäsionspolitik konsequent anzuwenden und die in den Verträgen festgelegten Kompetenzgrenzen einzuhalten.
6. Das Vorhaben der Europäischen Kommission, eine bessere Abstimmung zwischen dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Regionalfonds, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Europäischen Fischereifonds) durch einen gemeinsamen strategischen Rahmen herbeizuführen, begrüßen wir.
7. Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission die Operationellen Programme weiterhin als Hauptinstrument zur Umsetzung der strategischen Prioritäten und Ziele ansieht. Wir weisen darauf hin, dass sich das derzeitige System der Programmgestaltung und -umsetzung auf regionaler Ebene bewährt hat und auch zukünftig beibehalten werden muss. Auf dieser Ebene soll auch die thematische Fokussierung vorgenommen werden. Auf regionaler Ebene können am besten vorhandene Entwicklungspotenziale erschlossen und lokale und regionale Akteure aktiviert werden.
8. Wir befürworten prinzipiell eine thematische Konzentration der kohäsionspolitischen Instrumente im Interesse größtmöglicher Effektivität des Mitteleinsatzes. Eine zu restriktive Beschränkung der Prioritäten in den weiter entwickelten Regionen ist für uns hingegen nicht akzeptabel, weil sie zu einer Einschränkung der Flexibilität vor Ort führt. Die Regio-

nen müssen weiterhin durch breit gefächerte Maßnahmen die Möglichkeit haben, entsprechend der spezifischen regionalen Bedürfnisse und Erfordernisse Prioritäten zu setzen.

9. Wir sind der Ansicht, dass zu den Finanzierungsprioritäten weiter auch bewährte Instrumente der Strukturpolitik, wie die Förderung produktiver Unternehmensinvestitionen und ihrer infrastrukturellen Rahmenbedingungen zählen müssen. Sie sind unerlässlich für ein flächendeckendes Wachstum und unterstützen die Strategie EUROPA 2020.
10. Wir begrüßen die Kultur der Evaluation, die mit den EU-Strukturfonds zunehmend Eingang in die Förderpolitik aller Regionen gefunden hat und eine kontinuierliche Qualitätssteigerung der Strategien und Instrumente ermöglicht.
11. Wir weisen darauf hin, dass die Festlegung von quantifizierten Zielen und messbaren Indikatoren Gegenstand des Programmplanungsprozesses sein muss und nicht von der Europäische Kommission einseitig erfolgen darf.
12. Einen wichtigen Beitrag zu mehr Effektivität und Effizienz der europäischen Kohäsionspolitik leisten dezentrale Strukturen und Durchführungsverantwortung auf regionaler Ebene. Dies schafft die Voraussetzung für einen bürgernahen, transparenten Programmvollzug.
13. Wir sind davon überzeugt, dass das europäische Mehrebenensystem mit dezentraler Programmverantwortung in den Regionen sicherstellt, dass die Europäische Union gemeinsame Ziele mit kohärenten Maßnahmen verfolgt und gleichzeitig Raum für eine regionale Schwerpunktsetzung bietet.
14. Wir begrüßen, dass mit dem Fokus auf das Ziel der territorialen Kohäsion auch räumliche Bezüge an Aufmerksamkeit gewonnen haben, die administrative Grenzen überschreiten. Die Bewältigung dieser Problemlagen muss jedoch weiterhin im Rahmen des integrativen und dezentralen Entwicklungsansatzes in der Gestaltungshoheit der betroffenen Regionen bleiben. Die Schaffung von Spielräumen zur Bewältigung dieser Problembezüge innerhalb der Programmstrukturen wird begrüßt.
15. Wir sprechen uns dafür aus, die städtische Dimension im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik beizubehalten. Städtepartnerschaften wie zwischen Groningen und Oldenburg können wichtige Wachstums- und Innovationsmotoren sein. Darüber hinaus kann

die Intensivierung von Stadt-Land-Beziehungen den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU in besonderer Weise fördern und zugleich zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie beitragen.

16. Eine besondere Rolle kommt der Förderung des ländlichen Raumes, einschließlich der Förderung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Entwicklung partnerschaftlicher Stadt-Land-Beziehungen zu. Nur so kann Strukturdefiziten und Abwanderungstrends sowie der demografischen Überalterung in vielen ländlichen Gebieten der Europäischen Union begegnet werden. Eine möglichst enge Abstimmung zwischen den Europäischen Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums während der Programmformulierungsphase ist daher erforderlich.
17. Wir sind der Auffassung, dass auf funktionale Räume gerichtete Strategien (z.B. auch Makroregionen) breit angelegte, integrierte und auf wichtige Herausforderungen zugeschnittene Instrumente mit einer starken übergreifenden Komponente sein sollten. Solche Strategien können durch eine intensivere Zusammenarbeit der beteiligten Akteure dazu beitragen, die Potenziale der Regionen besser zu erschließen und gemeinsame Herausforderungen - etwa Energie und Demographie – zu bewältigen, indem sie insbesondere dazu beitragen, politische Ziele und Förderprogramme in Einklang zu bringen.
18. Wir halten die Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Strukturpolitik für sinnvoll, um den Erfolg der Kohäsionspolitik zu gewährleisten.
19. Wir halten es für erforderlich, dass der für die Umsetzung der europäischen Programme erforderliche Verwaltungsaufwand deutlich reduziert wird.
20. Wir halten eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regeln für die verschiedenen Finanzinstrumente und die Fonds für erforderlich. Dies darf jedoch nicht zu einer Erhöhung der Regelungsdichte führen.
21. Wir sind angesichts der angespannten Situation der nationalen Haushalte der Meinung, dass die bisherigen Kofinanzierungshöchstsätze der Europäischen Union nicht abgesenkt werden sollen. Die Differenzierung der Kofinanzierungssätze nach der Zielgebietszuordnung hat sich bewährt. Der grundsätzliche Kofinanzierungssatz der Europäischen Union sollte 50 % nicht unterschreiten, wenn die Strukturfondsprogramme noch als EU-

gesteuert und –finanziert wahrgenommen werden sollen. Anderenfalls wären auch die besonderen Abwicklungs- und Publizitätserfordernisse kaum zu rechtfertigen.

22. Nach unserer Auffassung muss auch künftig der in den europäischen Verträgen festgelegte Auftrag zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und die harmonische Entwicklung der Union als Ganzes im Zentrum der europäischen Kohäsionspolitik stehen. Damit leistet die Kohäsionspolitik einen entscheidenden Beitrag zur Strategie EUROPA 2020.
23. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass auch nach 2013 alle Regionen förderfähig bleiben. Dabei muss das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ beibehalten werden. Zur Umsetzung der Strategie EUROPA 2020 leisten dieses Ziel und die darin geförderten Regionen einen wichtigen Beitrag. Die langfristig angelegte Strukturpolitik erfordert die Weiterführung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, um die strategischen Ziele nachhaltig zu erreichen. Die Beseitigung von Strukturschwächen und der Abbau von Disparitäten auch innerhalb der Regionen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind Bedingung für die harmonische Entwicklung der EU insgesamt.
24. Dieser Beitrag würde jedoch geschmälert, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ durch die Einführung einer „Zwischenkategorie“ für schwächere Regionen reduziert würde. Eine solche Zwischenkategorie käme ihrem Wesen nach der Einführung eines neuen, geografisch abgegrenzten Förderziels gleich. Das bisherige Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ würde gespalten und die darin verbleibenden Regionen würden schlechtergestellt.
25. Wir sprechen uns dafür aus, Regionen auch künftig im Rahmen der Kohäsionspolitik ausreichenden Spielraum beizumessen, um nationale bzw. regionale Besonderheiten adäquat berücksichtigen zu können und insbesondere den mittel- bis langfristigen nationalen und regionalen Entwicklungserfordernissen Rechnung tragen zu können. Nur so kann den Erfordernissen der Strategie EUROPA 2020 angemessen und zielgenau entsprochen werden.
26. Wir sind der Ansicht, dass die Europäische territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der europäischen Kohäsionspolitik leistet und dass an den drei Ausrichtungen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit festgehalten werden soll. Gerade die Zusammen-

arbeit in Projekten und Strukturen über Staatengrenzen hinweg trägt wirksam zur europäischen Integration bei. Die Förderung sollte deshalb auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Damit verbinden wir auch weitergehende Flexibilisierung. Verfahrenserleichterungen sind dringend erforderlich, damit insbesondere auch KMU in die Lage versetzt werden, an Projekten mitzuwirken.

27. Die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an allen Binnengrenzen der EU ist trotz aller Erfolge wegen fortbestehender Defizite und neuer Herausforderungen in den nationalen Randlagen nach wie vor erforderlich. Dabei ist es wichtig, die unmittelbar grenzüberschreitende Zusammenarbeit in funktionalen Räumen sowie die Möglichkeit zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Verbunds territorialer Zusammenarbeit zu erleichtern.
28. Darüber hinaus sollte auch die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit im Rahmen der Operationellen Programme außerhalb des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Art. 37 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Verordnung (VO 1083/2006)) möglich bleiben.